



Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Angaben zum Jahresabschluss
per 31.12.2008

Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Schwyzer Kantonalbank ist nach Art. 35 der Eigenmittelverordnung (ERV) und in Anwendung des Rundschreibens 08/22 der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMARS 08/22 verpflichtet, Informationen zur Eigenmittelunterlegung bzw. zur Risikosituation offen zu legen.

Die vorliegenden quantitativen und qualitativen Informationen betreffen den Jahresabschluss per 31.12.2008.

Die Schwyzer Kantonalbank hat die Umstellung auf die regulatorischen Bestimmungen (Basel II) bereits per 30. September 2007 vollzogen und erstmals per 31.12.2007 eine Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften nach Basel II vorgenommen. Die entsprechenden Werte sind als Vorjahreswerte aufgeführt. Auf die alte Regulierung nach Basel I wird kein Bezug mehr genommen.

A. Quantitative Informationen

Eigenmittelunterlegung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel II eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Schweizer Kantonalbank verwendet den Schweizer Standardansatz (SA-CH) für Kreditrisiken (unter Verzicht der Anwen-

dung von externen Ratings), die De-Minimis-Regel für Marktrisiken sowie den Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken.

Die im Folgenden dargestellte Tabelle zeigt den Vergleich zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln per 31.12.2007 und per 31.12.2008.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel per 31. Dezember 2008

in 1'000 CHF	31.12.2007	31.12.2008	
Dotationskapital	78'000	48'000	
Offene Reserven	923'618	987'117	
Gewinnvortrag	41	207	
Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind ¹	-2'560	-2'660	
Anrechenbares Kernkapital	999'099	1'032'664	
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital			
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital	-	-	
Anrechenbare Eigenmittel	999'099	1'032'664	
Kreditrisiko	416'662	411'977	
Nicht gegenparteibezogene Risiken	25'271	24'326	
Marktrisiko ²	683	714	
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	30'580	31'666	
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ³	-8'360	-8'163	
Erforderliche Eigenmittel brutto	464'836	460'520	
Reduktion wegen Staatsgarantie ⁴	-58'105	-57'565	
Erforderliche Eigenmittel netto	406'731	402'955	
Eigenmittel-Deckungsgrad ⁵	in %	245.6	256.3
BIZ-Ratio ⁶	in %	19.7	20.5

1 Netto-Longpositionen der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften.

2 Die Bank wendet den De-Minimis-Ansatz nach Art. 71 ERV an. Die ausgewiesenen Marktrisiken basieren dementsprechend auf Devisen-, Gold- und Edelmetallpositionen.

3 Gemäss Art. 62 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

4 12,5% der erforderlichen Eigenmittel (brutto) nach Art. 33 Abs. 3 ERV.

5 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der erforderlichen Eigenmittel (netto).

6 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zzgl. der durch Multiplikation mit 12.5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach In- und Ausland

Die Geschäftsaktivitäten der Schwyzer Kantonalbank sind eng mit dem Wirtschaftsraum Kanton Schwyz verbunden. Gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 23. Oktober 1996 dürfen die Auslandaktiven der Bank in der Regel drei Prozent der Bilanzsumme nicht

übersteigen. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist in einer Weisung geregelt und wird mittels Limitensystem periodisch überwacht.

Die Aufgliederung der Bilanz nach In- und Ausland und die Aktiven nach Ländergruppe finden sich im Geschäftsbericht 2008 in den Anhangtabellen 3.14 und 3.15.

Kreditengagements

Unter Kreditengagements werden im Folgenden sämtliche bilanziellen Forderungen ausgewiesen, bei denen die Gefahr eines Verlustes dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Nicht ausge-

wiesen werden somit die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Als ausserbilanzielle Kreditengagements gelten Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen sowie Verpflichtungskredite, nicht jedoch Treuhandgeschäfte.

Kreditengagements Gegenparteigruppen per 31. Dezember 2008¹

Kreditengagements in 1'000 CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren				5'248			5'248
Forderungen gegenüber Banken	753'702						753'702
Forderungen gegenüber Kunden	110	203'653	382'906	491'221	60'966	1'138'856	
Hypothekarforderungen		11'110	1'454'690	6'699'650	76'557	8'242'007	
Schuldtitle in den Finanzanlagen	5'001	2'203	48'174	87'215		7'963	150'556
Rechnungsabgrenzungen						15'786	15'786
Sonstige Aktiven		14'650		366	39'119	6'902	61'037
Total per 31.12.2008	5'111	770'555	262'937	1'930'425	7'229'990	168'174	10'367'192
Total per 31.12.2007	5'210	907'781	273'487	1'646'112 ⁵	7'100'763 ⁵	146'996 ⁵	10'080'349
Ausserbilanzpositionen							
Eventualverpflichtungen		30	3'214	51'702	66'891	644	122'481
Unwiderrufliche Zusagen			28'827	16'504	14'114		59'445
Verpflichtungskredite							
Total per 31.12.2008	0	30	32'041	68'206	80'580	644	181'926
Total per 31.12.2007	0	30	36'292	46'082	79'727	444 ⁶	174'579

1 Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

2 Zu dieser Gruppe gehören öffentlichrechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

3 Als Kleinunternehmen gelten nach Definition der Bank alle Unternehmen mit 10 oder weniger Mitarbeitern.

4 Z.B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

5 Bereinigung der Vorjahreswerte zwischen Ausleihungen an Unternehmen, Privatkunden und Kleinunternehmen sowie übrige Positionen (u.a. Bereinigung der Anzahl Mitarbeiter für Unternehmen und Kleinunternehmen).

6 Ohne Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen auf Beteiligungstiteln.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der FINMA anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wert-

schriften, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Allfällige Sicherheiten werden von der Schwyzer Kantonalbank bei der Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

Regulatorische Kreditrisikominderung 31. Dezember 2008¹

Kreditengagements in 1'000 CHF	Gedeckt durch Garantie	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kreditengagements ²	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken			5'111	5'111
Banken und Effektenhändler	40'223		731'513	771'736
Andere Institutionen		14'594	280'383	294'977
Unternehmen	24'206	1'599'353	380'145	2'003'704
Privatkunden und Kleinunternehmen	96'382	6'835'094	379'980	7'311'456
Übrige Positionen	283	104'974	63'518	168'775
Total per 31.12.2008	161'094	8'554'015	1'840'650	10'555'759
Total per 31.12.2007	263'813	8'214'883	1'773'523	10'252'219

- Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen «Netting» angerechnet. Substitutionseffekte sind nicht berücksichtigt.
- Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen per 31. Dezember 2008¹

Kreditengagements nach Substitution in 1'000 CHF	0%	25%	35%	50%	75%	100%	≥150%	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken	6'304							6'304
Banken und Effektenhändler	141'332	574'080		20'073	7'511		255	743'251
Andere Institutionen		109'823	9'278	150'879	501	72'099		342'580
Unternehmen	7'762	80'356	616'909	101'046	487'281	692'359	1'747	1'987'460
Privatkunden und Kleinunternehmen	20'523	81'424	5'887'549	105'310	842'039	373'961	650	7'311'456
Übrige Positionen	101		71'813	265	14'634	77'895	0	164'708
Total per 31.12.2007	176'022	845'683	6'585'549	377'573	1'351'966	1'216'314	2'652	10'555'759
Total per 31.12.2007	538'338	443'237	6'439'523	388'494	1'402'628	1'008'583	31'416	10'252'219

- Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen «Netting» angerechnet. Die SZKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

Kontraktvolumen von Kreditderivaten im Bankenbuch

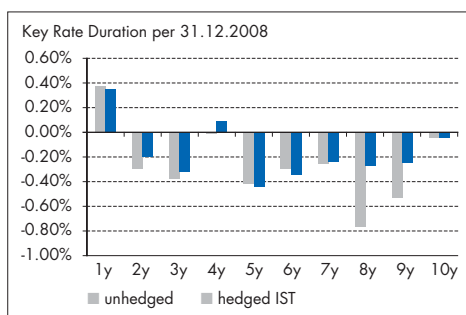
Es bestehen keine Kreditderivate im Bankenbuch.

Zinsrisiken Bilanzstruktur

Die Steuerung der Zinsrisiken nimmt die ALM-Kommission vor, welche in der Regel einmal monatlich tagt. Sie beurteilt die Ertragslage anhand von Zinsmarge und Einkommenseffekt und die Risikolage mittels Sensitivitätskennzahlen. Neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung wird die Beurteilung des Zinsrisikos durch dynamische Simulationen und Stresstests ergänzt. Der Bankrat legt das von der Bank maximal zu tragende Zinsrisiko fest. Er wird quartalsweise über die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten, über die Bilanzstruktur und die inhärenten Zinsrisiken sowie über getroffene Massnahmen orientiert. Periodisch erfolgt eine unabhängige externe Beurteilung der Zinsrisiko- und Ertragslage, welche letztmals per 30.06.2008 stattgefunden hat.

Die Eigenkapital-Sensitivität betrug per 31.12.2008 bei einer parallelen Erhöhung der Zinskurve um 100 Bp -1.46%. Ergänzt wird die Eigenkapital-Sensitivität um laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Duration). Die Key Rate Duration misst die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber einer Zinskurven-Verschiebung im jeweiligen Laufzeitenband. Die Steuerung der Key Rate Duration in den jeweiligen Laufzeiten erfolgt über gezielte Refinanzierungen, die Konditi-

onengestaltung und derivative Finanzinstrumente (vorwiegend Swaps). Die absolute Eigenkapital-Sensitivität betrug per 31.12.2008 CHF 18.9 Mio. und bewegte sich im Jahr 2008 zwischen CHF 18.9 Mio. und CHF 30.1 Mio. Die Zinsrisiken sind im Verhältnis zum buchmässigen Eigenkapital unverändert tief.



Bei den Festhypotheken fanden Neuabschlüsse und Verlängerungen statt, was die durchschnittliche Laufzeit (Duration) der verzinslichen Aktiven erhöhte. Die Passivseite zeigte im vierten Quartal Umlagerungen von Festgeldern in Sicht- und Spareinlagen. Das Kundenverhalten und die getroffenen Bilanzsteuerungsmassnahmen führten zu einer praktisch unveränderten Eigenkapital-Sensitivität gegenüber dem Vorjahr.

Im Herbst 2008 wurde eine «rollierende» Anlagestrategie des Eigenkapitals bewilligt. Durch die gleichmässige Eigenkapital-Anlage sollen der Zinserfolg langfristig verbessert und gleichzeitig die Volatilität reduziert werden. Die Umsetzung des angestrebten Profils erfolgt über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren.

B. Qualitative Informationen

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Es besteht für die Schwyzer Kantonalbank weder bezüglich Eigenmittelunterlegung noch Rechnungslegung eine Konsolidierungspflicht.

Der Buchwert der Beteiligungen liegt per 31.12. 2008 bei CHF 2.7 Mio. und umfasst vor allem Beteiligungen an Gemeinschaftswerken der Banken. Der Einfluss der Beteiligungen – insbesondere der 100%-Beteiligung an der Swiss Holiday Park AG, Morschach, in den Finanzanlagen – auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unwesentlich, so dass sowohl auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung als auch einer konsolidierten Eigenmittelberechnung verzichtet werden kann.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die Schwyzer Kantonalbank führt keine «innovativen», «hybriden» und nachrangigen Instrumente wie sie vom Gesetzgeber in der Eigenmittelverordnung definiert werden.

Das Eigenkapital in Form von Dotationskapital wird vom Kanton Schwyz zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der vom Bankrat beschlossenen Eigenmittelstrategie wurde das Dotationskapital von CHF 78 Mio. per 31.12.2007 auf CHF 48 Mio. per 31.12.2008 reduziert. Grundlage für das Dotationskapital bildet §4 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank.

Kreditrisiko

Das direkte Kreditgeschäft (In- und Ex-Bilanz) und damit das Risikomanagement der Kredit- / Ausfallrisiken sind für die SZKB von zentraler Bedeutung.

Jedes Kreditgeschäft beinhaltet ein direktes Kredit- / Ausfallrisiko. Die Kreditprüfung und -bewilligung (u.a. Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Bewertung der Sicherheiten) auf Stufe Einzelkredit basieren auf der Kreditpolitik, dem Kredit- und dem Kompetenzreglement sowie weiteren von der Direktion erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die Bank strebt durch Streuung nach Branchen, Objekten, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Für Finanzierungen ausserhalb des Kantons Schwyz besteht eine Limite. Kredite gewährt die Bank dort, wo sie den Markt einschätzen und Risiken beurteilen kann.

SZKB-Risikoring-System

Alle Gegenparteien im Kreditgeschäft werden nach ihrer Qualität mittels eines Rating-Systems bewertet und in Bonitätskategorien eingestuft. Für sämtliche Kreditkunden bestehen Rating-Klassen von A (sehr hohe Bonität) bis E (Kundenposition mit Wertberichtigungen).

Bewirtschaftung der Ausfallrisiken

Zur Identifikation und Bewertung der Ausfallrisiken besteht ein systematisches Vorgehen. Für erkennbare oder latente Ausfallrisiken werden die betriebsnotwendigen Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen vorgenommen. Ausfallrisiken, die sich auf einzelne Schuldner (Rating E) beziehen, werden einzelwertberichtigt. Die Bank verfolgt unter Berücksichtigung der Rechnungslegung nach «true and fair view» und den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften für Banken und Effektenhändler (FINMA-RS 08/2) eine Politik der vorsichtigen Bewertung. Die Wertberichtigung wird aufgrund des Kreditengagements abzüglich der zum Liquidationserlös bewerteten Deckung festgelegt. Bei sämtlichen Kreditpositionen mit Einzelrückstellungen wird ein Vorgehen mit Massnahmen und Terminen festgelegt. Mögliche Ausfälle, die sich nicht konkreten Einzel-Schuldnern zuweisen lassen, werden pauschal zurückgestellt. Für die Berechnung der Pauschalrückstellungen auf den Ausleihungen und Eventualverpflichtungen kommen nach Ratingklassen abgestufte Pauschal-Sätze gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zur Anwendung, die durch den Bankrat festgelegt werden.

Risikoverteilung

Die Bank berechnet nach den Vorschriften der Bankenverordnung allfällige Klumpenrisiken. Das Kreditvolumen der zehn grössten Schuldner beläuft sich per Ende 2008 auf CHF 791 Mio. oder 8.4% der Kundenausleihungen (Vorjahr 698 Mio. bzw. 7.8%). Zusätzlich wird das Risiko eingegrenzt, in dem sich die Bank interne Gegenparteilimiten setzt.

Überprüfung der Kredite

Die zur Sicherstellung von Krediten verpfändeten Deckungen werden periodisch bezüglich Werthaltigkeit und die Standardverträge im Kreditgeschäft bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit überprüft.

Kredit-Risikoreport

Die Kredit- / Ausfallrisiken werden anhand eines Limitensystems überwacht und mit Vorperiodenvergleichen mittels eines umfassenden Kredit-Risikoreports quartalsweise rapportiert. Der Kredit-Risikoreport dient der Kredit-Risikofachgruppe als Grundlage für die Portfolioüberwachung und -steuerung, das Festlegen von Rahmenbedingungen im Tagesgeschäft und die effiziente Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen Risiken im Geschäftsbereich «Privat- und Firmenkunden». Die wichtigsten Kennzahlen aus dem Kredit-Risikoreport fliessen in den halbjährlichen Risk-Report ein.

Gegenparteilimiten mit Banken

Für Ausleihungen an andere Banken (Interbankengeschäft) bestehen ein Reglement und eine Weisung. Darin wird festgelegt, dass Ausleihungen nur an die von der Direktion genehmigten Gegenparteien und innerhalb der von der Direktion genehmigten Maximal-Limiten erfolgen dürfen. Die Wahl der zulässigen Gegenparteien (Banken) und Maximal-Limiten erfolgt grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der ZKB und basiert auf deren Bonitätsprüfung. Die SZKB achtet auf die Diversifikation der Gegenparteien mit Schwergewicht auf inländische Finanzinstitute. Die zugrunde liegende Bonitätsprüfung der ZKB kann von der Schwyzer Kantonalbank mit Zusatzkriterien modifiziert und ergänzt werden.

Marktrisiko

Marktrisiken im Handelsbuch

Bei der Steuerung der Marktrisiken im Handelsbuch gelangt entsprechend der Eigenmittelverordnung eine täglich überwachte Volumenlimite im Rahmen der De-Minimis-Regelung zur Anwendung. Diese beinhaltet auch die Fremdwährungsrisiken

Marktrisiken im Bankenbuch

Zur Prüfung und Optimierung des eigenen Wertschriftenbestandes im Bankenbuch wurde eine umfassende Studie erarbeitet. Dabei wurden die anlagepolitische Risikofähigkeit, die Geschäftsrisiken und die Korrelation zum Kerngeschäft ermittelt. Zudem wurden die gesetzlichen Restriktionen, die Anlageprozesse und das Anlagecontrolling in einem Anlagekonzept festgehalten. Das Anlagekonzept inkl. Gesamtlimiten wurde vom Bankrat bewilligt. Die Einhaltung der Asset Allocation und der Gesamtlimiten werden täglich überwacht und quartalsweise gegenüber dem Bankrat rapportiert. Für die Bewirtschaftung ist der Geschäftsbereich «Private Banking» zuständig. Zu diesem Zweck besteht unter der Leitung des Direktors «Private Banking» eine Nostro-Kommission.

Andere Marktrisiken

Führungsgrösse für die Liquidität sind die Mindestreservepflicht und Gesamtliquidität jeweils in einer Zielbandbreite von 105-115%. Die dahinter liegenden Zahlungsströme werden mittels geeigneter Limitensysteme gesteuert.

Länderrisiken werden zentral erhoben und durch ein Limitensystem gesteuert; die entsprechenden Auslandpositionen sind gering (1.23% der Bilanzaktiven). Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank erlaubt Auslandaktiven von maximal 3% der Bilanzsumme. Schwergewichtig sind die Auslandaktiven in Ländern mit guter Bonität (Rating A) investiert.

Länder-Rating	31.12.2008	Anteil in %	31.12.2007	Anteil in %
A	140'311	99.5 %	178'429	97.8 %
B	182	0.1 %	0	0.0 %
C	499	0.4 %	4'038	2.2 %
D	0	0.0 %	0	0.0 %
E	0	0.0 %	2	0.0 %
F	2	0.0 %	18	0.0 %
G	0	0.0 %	0	0.0 %
Total Auslandsengagement ¹	140'994		182'487	

¹ Fürstentum Liechtenstein zählt analog zur Berichterstattung der SNB zur Schweiz.

Operationelle Risiken und Risikomanagement

Operationelle Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Zudem regelt die Risikopolitik wichtige Aspekte der operationellen Risiken und äussert sich zum Internen Kontrollsystem (IKS) und zur Compliance-Organisation.

Das IKS beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die Direktion erlässt die organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen IKS. Die Umsetzung wird mittels regelmässiger Kontrollen überprüft (beschrieben u.a. im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Compliance-Tätigkeit). Im Sinne einer systematischen Prüfung der Effektivität der Kontrollen werden die Ergebnisse derselben in aggregierter Form im jährlichen Compliance-Bericht integriert und im Risk Report (in zusammengefasster Übersichtform) aufgeführt und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Compliance soll sicherstellen, dass die Beziehung zwischen Kunde, Bank und Bankmitarbeiter grundsätzlich frei von Interessenkonflikten ist und die Geschäfte in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens abgewickelt werden. Zur Unterstützung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Weisungen besteht eine Compliance-Organisation, deren Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen in einer Weisung geregelt sind.

Die Bank ist sich der grossen Bedeutung der Reputationsrisiken bewusst. Diese entstehen als Folge eines unangemessenen Umgangs mit den vorstehend aufgeführten Primär- und Folgerisiken. Die Bank schützt ihre Reputation durch die Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken, die sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingeht.

27 Filialen im Kanton Schwyz

Filialen	8852 Altendorf	058 800 68 50
	6415 Arth	058 800 62 70
	6440 Brunnen	058 800 63 00
	8840 Einsiedeln	058 800 65 00
	8807 Freienbach	058 800 67 70
	6442 Gersau	058 800 63 70
	6410 Goldau	058 800 62 00
	6438 Ibach	058 800 61 50
	6438 Mythen-Center	058 800 61 90
	6405 Immensee	058 800 64 70
	6403 Küssnacht	058 800 64 00
	8853 Lachen	058 800 68 00
	6436 Muotathal	058 800 61 70
	8808 Pfäffikon	058 800 67 00
	8808 Seedamm-Center	058 800 67 80
	8864 Reichenburg	058 800 69 70
	6418 Rothenthurm	058 800 65 50
	6417 Sattel	058 800 65 70
	8834 Schindellegi	058 800 66 50
	6431 Schwyz	058 800 61 00
	6423 Seewen	058 800 61 80
	8854 Siebnen	058 800 69 00
	6422 Steinen	058 800 61 60
	8856 Tuggen	058 800 69 50
	8842 Unteriberg	058 800 65 60
	8855 Wangen	058 800 69 80
	8832 Wollerau	058 800 66 00
Private Banking	6430 Schwyz	058 800 28 00
	8808 Pfäffikon	058 800 29 00

Schwyzer Kantonalbank

Tel 058 800 20 20

Fax 058 800 20 21

kundenzentrum@szkb.ch

www.szkb.ch



**Schwyzer
Kantonalbank**